

unser-mittleuropa.com

Experten und Hersteller warnen: FFP2-Masken schützen NICHT vor Viren!

7-8 Minuten



Obwohl man von Seiten der Politik derzeit alles daran setzt, den Bürger für dumm zu verkaufen und ihm eine Wirksamkeit des Tragens von sogenannten FFP2-Schutzmasken gegen die Übertragung des Coronavirus einzureden, widersprechen dem namhafte Experten und auch Hersteller. Eine Pflicht des Tragens von FFP2-Maksen, wie sie in Bayern und bald auch ganz Österreich gilt, halten sie in vielen Fällen sogar für gefährlich und absolut kontraproduktiv. Ganz abgesehen davon, dass sogar das Robert-Koch-Institut vor der Gefahr für die Gesundheit warnt, die von dieser Art von Masken ausgeht – [wir berichten.](#)

Experten üben Kritik: Masken nicht für Laien gedacht, Viren-Schutz nicht gegeben

So schrieb der Experte für Krankenhaushygiene und Infektionsmedizin David Weissflog ausführlich auf Twitter, warum es aus fachlicher Sicht keine Begründung für eine FFP2-Masken-Pflicht gibt. Es sei nämlich wissenschaftlich höchst umstritten, dass die FFP2-Masken die Abgabe von virushaltigen Tröpfchen zu einem hohen Grad verhindern.

Weder gebe es dazu gesicherte klinisch/epidemiologischen Studien, noch andere wissenschaftliche Belege. [Die](#) wenigen experimentellen Studien kommen jedenfalls zu unterschiedlichen Ergebnissen. Der bessere Fremdschutz ist in jedem Fall umstritten und (bisher) nicht nachweisbar.

Der bessere Eigenschutz von FFP2-Masken, im Vergleich zu einem herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz, darf ebenfalls bezweifelt werden. [Diverse Studien](#) zeigen, dass es keinen Unterschied macht, ob ein MNS oder eine FFP2-Maske getragen wird. „So wird auch international empfohlen, bei der Versorgung von C19-Patienten oder Verdachtsfällen einen MNS zu tragen (bei nicht aerosolgenerierenden Tätigkeiten) und dieser als ausreichend angesehen“, so Weissflog, der abschließend schreibt:

„Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein größerer Fremdschutzeffekt durch FFP2-Masken nicht nachgewiesen ist, ein größerer Eigenschutzeffekt durch FFP2-Masken im Vergleich zu einem med. MNS ist ebenso nicht nachgewiesen.“

Ähnlich sehen dies [Johannes Knobloch](#), Leiter des Bereichs Krankenhaushygiene am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, und Walter Popp, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene. Die FFP2-Masken bergen das

Risiko der falschen Handierung und Montage im Gesicht. Sie seien nicht für Laien gedacht, sondern für geschultes Personal in speziellen Berufen. Das richtige Tragen solcher Masken bedarf zudem regelmäßiger Schulungen.

Jetzt mal ein Thread warum es aus fachlicher Sicht keine Begründung für eine FFP2-Masken-Pflicht gibt.

...und dies nach meiner fachlichen Bewertung von jedem Gericht gekippt werden müsste.

— David Weissflog (@infect_prevent) [January 18, 2021](#)

Lungenärzte und Apotheker-Zeitung ebenfalls gegen FFP2-Masken

[Wie unzensuriert.at](#) berichtet, äußern sich auch die deutsche Apotheker-Zeitung sowie die Lungenärzte im Netz kritisch gegenüber den FFP2-Masken.

Die deutsche Apotheker-Zeitung schreibt:

Das Influenzavirus ist hochinfektiös, nur zwei Viren werden benötigt, um eine Infektion auszulösen. Vor diesem Hintergrund bietet bei Vorliegen einer Gefährdung eine FFP3-Atemschutzmaske den bestmöglichen Schutz.

Die “Lungenärzte im Netz” weisen ebenfalls auf ihrer Homepage auf die Untauglichkeit einer FFP-Maske im Alltag hin:

Im Zuge der Sars-Epidemie 2002/2003 haben einige Studien für sogenannte Filterpartikelmasken (FFP3-Masken) einen schützenden Effekt nahelegen wollen. Das waren aber keine normalen Masken, wie man sie in Asien auf der Straße sieht oder bei uns im OP, sondern spezielle Feinpartikelmasken, die für den Alltag kaum praktikabel sind, weil man damit nicht lange herumlaufen kann. „Natürlich schützt eine FFP3-Maske besser, aber auch einfache Mundschutzmodelle können Viren

abfangen, vorausgesetzt dass sie dicht schließen“, ergänzt Prof. Dieter Köhler, ehemaliger Ärztlicher Direktor der Lungenklinik Kloster Grafschaft in Schmallebenberg.

Hersteller warnen in Beipackzetteln. „Schützt nicht vor Viren“

Und: nahezu alle europäischen Hersteller von FFP-Schutzmasken warnen in ihren Beipackzetteln davor, dass FFP1 und FFP2-Masken NICHT vor Viren schützen. Dies tun lediglich FFP3-Masken, die wiederum aufgrund der Gefahr gesundheitlicher Schäden nur für sehr kurze Zeit getragen werden dürfen.

So unter anderem die Unternehmen

- [Wero](#) (hier die Bedienungsanleitung):

Gebrauchsanweisung muss gelesen werden.

EU-Konformitätserklärung einsehbar unter:
www.xprom.de/media/FFP2.pdf

Gebrauchsanweisung FFP2-Atemschutzmaske

Unsere Atemschutzmaske erfüllt die Anforderungen der Europäischen Norm EN 149:2001+A1:2009, filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel. Sie hat die dort formulierten Leistungsprüfungen auf Filterdurchlass, Entflammbarkeit, Atemwiderstand und Gesamtleckage nach innen erfolgreich durchlaufen und entspricht der Schutzklasse FFP2. Darüber hinaus hat die Maske die Belastungsprüfung nach EN 13274-7 (Prüfverfahren mit Parafinöl) erfolgreich durchlaufen. Die Atemschutzmaske erfüllt die Sicherheitsanforderungen der Verordnung (EU) 2016/425, Persönliche Schutzausrüstungen. Die Prüfungen wurden von der Universal Certification, Necip Fazıl Bulvarı Keyap Sitesi E2 Blok No:44/84 Yukarı Dudullu Ümraniye, İstanbul, Türkei, durchgeführt. Universal Certification (NB 2163) hat die Baumusterprüfbescheinigung ausgestellt. Die Maske trägt die entsprechende CE-Kennzeichnung.

Geräteklassen	Schützt bis zu folgenden Vielfachen des Grenzwertes (GW*)	Einsatzbereich
Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1	4	Schutzwirkung vor Partikelgrößen (max. 0,6 µm) für nicht-toxische und nicht-fibrogene Stäube.
Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2	10	Schutzwirkung vor Partikelgrößen (max. 0,6 µm) und Schutzwirkung mindestens 95%; für gesundheitsschädliche Stäube, Nebel und Rauch; Filter für feste und flüssige Partikel.
Partikelfiltrierende Halbmaske FFP3	30	Schutzwirkung vor Partikelgrößen (max. 0,6 µm) und mindestens 99%; Schutz vor giftigen Stoffen sowie vor Tröpfchenaerosolen, krebserzeugenden Stoffen, radioaktiven Stoffen, Enzymen, Mikroorganismen (Viren, Bakterien, Pilzen und anderen Sporen).

* GW sind z.B. die in der TRGS 900 aufgeführten Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz – MAK- und TRK-Werte. (MAK = maximale Arbeitskonzentration; TRK = technische Richtkonzentration)

Verwendungszweck:

Die partikelfiltrierende Halbmaske ist ein vollständiges Atemschutzgerät, das ganz oder überwiegend aus Filtermaterial besteht. Partikelfiltrierende Halbmasken werden ausschließlich zum Atemschutz gegen nicht leichtflüchtige feste oder flüssige Partikel (Stäube, Rauche, Aerosole, Aerosolnebel) eingesetzt.

Anwendungsbeispiele

Bau- und Bauberggewerbe: Zement-Arbeiten, Verputzen, Fliesenlegen, Dachdecken, Bau- und Bauberggewerbe – Dachisolierung: Glas- und Mineralfasern, Bau- und Bauberggewerbe – Mauerwerk: Schneiden, Bohren, Abbruch, Bau- und Bauberggewerbe – Spachtelmasse/Füller: Schleifen, Entsorgung/Reinigung: Kehren von Böden, Holzbearbeitung: Farbe abschleifen/abbürsten, Holzbearbeitung – Weichholz: Schleifen und Schneiden sowie zur Pandemievorsorge.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, dass die Atemschutzmaske die notwendige Geräteklasse hat, die für die Art und Konzentration der Verschmutzung im Gefahrenbereich vorgeschrieben ist. Im Zweifelsfall müssen sachkundige Personen hinzugezogen werden.

Anweisungen zum Aufsetzen

- Waschen Sie sich unbedingt vor dem Auf- und nach dem Absetzen gründlich die Hände! (Min. 30 Sek.)
- Halten Sie die Maske über Nase und Mund, und führen Sie die Bänder hinter den Ohren entlang.
- Achten Sie darauf, dass die Maske Nase, Mund und Kinn überdeckt und rundherum ein möglichst dichter Abschluss sichergestellt ist.
- Pressen Sie den Metallbügel gegen Ihre Nase, um einen passgenauen Abschluss zu erreichen. Prüfen Sie den Sitz der Maske von Zeit zu Zeit.

- [Die Firma Würth](#):



Tätigkeit	Schadstoffe	Filterklasse		
		FFP1	FFP2	FFP3
Holzverarbeitung				
Schleifen und Schneiden von Weichholz	Feine Partikel, Holzstaub		x	
Schleifen und Schneiden von Hartholz (z.B. Buche, Eiche) und Topfenholz	Feine Partikel, Holzstaub			x
Wässrige Holzleimstoffe, die Kupfer/Chrom/Anilin enthalten	Feine Farbpartikel			x
Farbe abschleifen/abbürsten	Feine Farbpartikel		x	
Farbe abschleifen/abbürsten (chromhaltige Anstriche)	Feine Farbpartikel		x	x
Bau- und Bauberggewerbe				
Zement-Verarbeitung	Feine Partikel, Zementstaub		x	
Schleifen und Bohren von Mauerwerk, Beton, Stein	Betonstaub	x		
Abbrucharbeiten	Staub		x	
Verputzen	Feiner Putzstaub		x	
Dachisolierung, Verarbeitung von Glas- und Mineralfasern	Staub und Fasern		x	
Dachdecken, Fliesenlegen	Ziegel- und Fliesenstaub		x	
Abbrucharbeiten geringen Umfangs	Fasern			x
Schleifen von Spachtelmasse/Füller	Staub		x	
Bergbau	Staub		x	

Einteilung der Filterklassen
Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung erfolgt die Auswahl des geeigneten Atemschutzes. Die Partikelfilter werden hierbei in drei Klassen eingeteilt:



FFP1 FFP2 FFP3

Filterklasse	Anwendung	Einsatzgrenze
FFP1	Gegen nicht-toxische und nicht-fibrogene Partikel, Staub und Aerosole	maximal bis zum 4-fachen des Grenzwertes
FFP2	Gegen gesundheitsschädliche bzw. ableitfähige Partikel, Staub, feste und flüssige Aerosole, Nebel und Rauche	maximal bis zum 10-fachen des Grenzwertes
FFP3	Gegen schädliche/giftige Stäube, Nebel, Rauche, feste und flüssige Aerosole, sowie keim-erzeugende Stoffe, radioaktive Stoffe, Enzyme und Mikroorganismen (Viren, Bakterien, Pilze)	maximal bis zum 30-fachen des Grenzwertes

Wichtig:

- Gegen radioaktive Stoffe und luftgetragene, biologische Arbeitsstoffe dürfen Partikelfilter nur einmal benutzt werden.
- Partikelfilter schützen nicht gegen Dämpfe und Gase!

Bauxit/Zink	Metall- und Zinkrauch			X
Aluminium	Aluminiumoxidrauch			X
Edelmetalle	Metalloxidrauch			X
Lichtbogenhandschweißen	Rauch			X
Laserschweißarbeiten	Rauch			X
Horfbeton	Rauch			X
Metallblechbearbeitung				
Bleichen/Sägen	Metallstaub		X	
Schleifen	Metallstaub		X	
Entsorgung/Reinigungsarbeiten				
Müllbeseitigung	Staub, Pilze, Sporen		X	
Müllsortierung	Bakterien, Pilze, Sporen		X	
Entsorgung von medizinischen Abfällen	Bakterien, Viren			X
Kehlen von Böden	Staub (nicht toxisch)	X		
Radioaktiv kontaminierte Stäube	Staub			X
Landwirtschaft				
Tierstreu/Tierung oder Entsorgung erkrankter Tiere	Bakterien, Viren			X
Umgang mit Schimmelsporen	Sporen			X
Staubbelastete Tätigkeiten: Umgang mit Heu, Getreide/Leeren von Silos	Staub		X	
Medizin/Pflege/Gesundheitswesen				
Allergien, Pollen, Mehlstaub, Hausstaub, Tierhaare	Staub, Partikel, Sporen		X	
Bakterienschutz, Virenschutz, Infektionsschutz, Legionellen	Bakterien, Viren			X
Krankenhäuser, ärztlicher Nordens, Rettungsplätze	Bakterien, Viren			X

- KSR Healthcare:

Partikelmaske FFP2

- Schützt vor flüssigen und festen Aerosolen
- 95% Filtrationseffizienz
- Flüssigkeitsbeständig
- Flexible Ohrenschlaufen
- Bequemes Material

Die Maske vor das Gesicht halten und die Gummibänder über die Ohren ziehen.

Den Nasenclip um die Nase herum in die richtige Form drücken und den unteren Rand der Maske vollständig über das Kinn ziehen.

Aufbewahrung:
Ausschließlich in der Originalverpackung kühl und trocken lagern (relative Luftfeuchtigkeit < 80%, Temperatur zwischen -1°C und +30°C)

Entsorgungshinweis:
Beachten Sie die regionalen Bestimmungen zur Entsorgung dieser Masken. Nicht achtlos wegwerfen.

Sicherheitshinweise:

- Nichteinhalten der Sicherheitshinweise oder Beachten der richtigen Passform kann zu Gesundheitsschäden oder Tod führen.
- Holen Sie sich Beratung von einem qualifizierten Sicherheitsexperten, bevor Sie die Maske verwenden.
- Die Maske liefert keinen Sauerstoff. Nur in ausreichend belüfteten Bereichen verwenden. Nicht in Umgebungen mit einer Sauerstoffkonzentration von weniger als 19,5% verwenden.
- Nicht verwenden bei Schadstoffkonzentrationen, die unmittelbar gesundheits- oder lebensgefährlich sind.
- Nicht in explosionsgefährdeten Bereichen verwenden.
- Nicht verwenden bei erhöhtem Atemwiderstand, Verunreinigung oder Beschädigung.
- Gesichtsbehaarung, Bärte und bestimmte Gesichtsmarkmalen können die Wirksamkeit dieser Maske beeinträchtigen.
- Berühren Sie nie die Maskeninnenseite.
- Nicht wiederverwendbar.
- Nicht waschbar.

Dieses Produkt entspricht den Anforderungen der EU-Verordnung (EU) 2016/425 für persönliche Schutzausrüstung und erfüllt die Anforderungen der europäischen Norm EN149: 2001 + A1: 2009.
Kein medizinisches Produkt.

Inverkehrbringer:
KSR Group GmbH, Im Wirtschaftspark 15, 3494 Gedesdorf, Austria
MADE IN CHINA

- Firma unbekannt:

4 **D** **Gebrauchsanleitung für partikelfiltrierende Halbmasken FFP1, FFP2, FFP3**

Verwendungszweck
Die partikelfiltrierende Halbmaske ist ein vollständiges Atemschutzgerät, das ganz oder überwiegend aus Filtermaterial besteht.
Partikelfiltrierende Halbmasken werden ausschließlich zum Atemschutz gegen nicht leichtflüchtige feste oder flüssige Partikeln (Stäube, Rauche, Aerosole, Aerosolnebel) eingesetzt.

Voraussetzungen für den Gebrauch partikelfiltrierender Halbmasken

- Nationale Vorschriften sind zu beachten, z.B.: BGR 190 (ehemals ZH1/701) – Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten BGI 504-26 (ehemals ZH1/600,26) – Auswahlkriterien für die spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge nach dem Berufsgenossenschaftlichen Grundgesetz, G26 „Atemschutzgeräte“.
- Die Gebrauchsanleitung muss gelesen und beachtet werden.
- Der Benutzer muss mit dem Gebrauch und Handhabung des Gerätes vertraut sein.
- Der Sauerstoffgehalt der Atemluft muss mindestens 17 Vol-% betragen.
- Unbelüftete Behälter, Gruben, Kanäle und kleine Räume dürfen mit partikelfiltrierenden Halbmasken nicht betreten werden.
- Art und Konzentration der Gefahrstoffe müssen bekannt sein.

Partikelfiltrierende Halbmasken schützen nicht gegen Gase und Dämpfe.

- Bei unangenehmen hohen Atemwiderstand ist die Maske zu wechseln.
- Atemschutzgeräte sind entsprechend Art und Konzentration der Gefahrstoffe auszuwählen.
- Atemschutzgeräte sind ungeeignet bei Personen mit Bärten, Koteletten oder tiefen Narben im Bereich der Dichtlinien der Atemanschlüsse.
- Bei Gefahr von Sauerstoffmangel, zu hoher Gefahrstoffkonzentration oder unbekanntem Verhältnissen sind umgebungsunabhängige Isoliergeräte zu verwenden.

Kontrollen vor Gebrauch

- Die partikelfiltrierende Halbmaske soll vor Gebrauch nach Haltbarkeitsdatum und sichtbaren Beschädigungen überprüft werden.
- Beschädigte oder atmeseitig verschmutzte partikelfiltrierende Halbmasken, oder partikelfiltrierende Halbmasken bei denen das Lagerablaufdatum überschritten ist, dürfen nicht verwendet werden.

Aufsetzanleitung
Folgen Sie den Anweisungen zu den jeweiligen Piktogrammen auf der Verpackung:
a) Dehnen Sie vorsichtig das Kopfband mit beiden Händen etwas vor.

Einsatzgrenzen

Geräteklasse	Vielfaches des Grenzwertes (GW)	Bemerkungen, Einschränkungen
Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1	4	Nicht gegen Partikel krebserzeugender und radioaktiver Stoffe, Mikroorganismen (Bakterien, Viren und Pilze und deren Sporen) und Enzyme.
Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2	10	Nicht gegen Partikel radioaktiver Stoffe, Viren und Enzyme.
Partikelfiltrierende Halbmaske FFP3	30	-

*) GW sind z. B. die in der TRGS 900 aufgeführten Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz – (MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration; TRK = technische Richtkonzentration)

Experte widerpricht Journalisten und Faktenfindern ohne medizinische Kenntnis

Aufgrund der massiven Kritik, sahen sich wieder einmal sogenannte „Faktenfinder“ bemüßigt, ihre „Wahrheit“ unter dem Volk zu verbreiten. So schreibt man im BR24 „Faktenfuchs“, dass die Behauptungen der Beipackzettel lediglich eine „Haftungsabsicherung“ der Hersteller seien, da die FFP2-Masken bei der

Herstellung nicht auf Viren geprüft werden – dafür jedoch angeblich auf Testaerosole, die wesentlich kleiner sind als die Coronaviren:

Über [#WhatsApp](#) & [#Twitter](#) verbreiten sich Fotos von Gebrauchsanweisungen mit dem Hinweis, dass [#FFP2-#Masken](#) nicht gegen [#Corona](#) schützen würden. Das stimmt nicht, sagen Experten. [#Coronavirus](#) [#Covid19](#) [#FFP2Maske](#) [#FFP2Masken](#) [#FFP2Maskenpflicht](#) [#Maske](#) [#Masken](#) [#Maskenpflicht](#) pic.twitter.com/GMyt2AlzXP

— BR24 (@BR24) [January 21, 2021](#)

Dem widerspricht wiederum Prof. Dr. Markus Veit vehement, zumal die Größe der Aerosole nicht durch ein zufällig enthaltenes Virus bestimmt wird, sondern durch die Art des “Erzeuger-Mechanismus” (Mensch, Spraydose, etc.):

Nachdem ich 25 Jahre in die Prüfung von Masken involviert war, frage ich mich woher die in der Sache bestenfalls halbegebildeten „Redakteure“ vom [@BR24](#) [#faktenfuchs](#) zu diesen abenteuerlichen Aussagen kommen und vor allem wissen, welche Teilchengröße Viren-Aerosole haben ...

t.co/DwC1t3DGFv

— Prof. Dr. Markus Veit (@veit_markus) [January 21, 2021](#)

Ebenfalls interessant: [Laut Norm DIN EN 149](#) schützen FFP2-Masken „nicht gegen Partikel radioaktiver Stoffe und luftgetragene biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 3 & Enzyme“. [Sars-CoV-2-Viren](#) fallen aber genau in die Kategorie der Risikogruppe 3!
